

# Aufnahme aus und Abschiebung nach Malta?



## Bericht eines Einzel(?) Falls

*Astrid Willer arbeitet  
beim Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.*

*Während einerseits die Medien täglich von der menschenunwürdigen Situation für Flüchtlinge an den Rändern Europas berichten, sitzen andererseits Menschen, die im Rahmen des europäischen Dublin II-Abkommens dorthin zurückgeschoben werden sollen, in Abschiebehaft. So auch in Schleswig-Holstein.*

M. ist libyscher Staatsangehöriger und über Malta nach Norwegen geflohen. Dort stellte er einen Asylantrag, der mit Verweis auf die Zuständigkeit Maltas im Rahmen des Dubliner Abkommens zurückgewiesen wurde. Daraufhin versuchte er nach Frankreich zu gelangen und wurde in Flensburg von der Bundespolizei aufgegriffen. Diese veranlasste die Inhaftierung in der Abschiebehaftanstalt des Landes Schleswig-Holstein in Rendsburg. Von dort sollte er nach Malta - das erste EU-Land, in das er eingereist war - zurückgeschoben werden.

Schließlich stellte er Ende Mai über einen Anwalt einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie einen Antrag auf Selbsteintritt der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der desolaten Situation für Flüchtlinge

auf Malta. Gleichzeitig beantragte der Anwalt einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht in Schleswig.

Währenddessen entschied die Bundesregierung Mitte Mai angesichts der Berichte über die Überlastung der Aufnahmestrukturen in Malta die Aufnahme von gerade einmal 150 in Malta gestrandeten Flüchtlingen ([www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erl\\_JuMi\\_Aufnahme-Malta\\_6-6-2011.PDF](http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erl_JuMi_Aufnahme-Malta_6-6-2011.PDF))

Zu diesem Zeitpunkt befand sich M. schon fast drei Monate im Abschiebegefängnis. Eine Nachfrage beim zuständigen Landesministerium ergab, dass das Land zum einen nicht zuständig sei, da es sich um einen Fall der Bundespolizei handle und M. zum anderen nicht in die Zielgruppe des Aufnahmebeschlusses passe. Er befände



Flüchtlinge auf Malta  
Foto: Olmo Calvo Rodriguez/flickr.com

sich nicht aktuell auf Malta, so dass für ihn eine andere Rechtslage gelte und er erfülle nicht die Kriterien des aufzunehmenden Personenkreises.

So sollte also während einerseits Flüchtlinge aus guten Gründen aus Malta nach Deutschland geholt werden, ein anderer dorthin ausgeflogen werden - trotz der von allen einhellig beklagten Überlastung der Aufnahmestrukturen auf Malta, die weder ein geordnetes Asylverfahren noch eine menschenwürdige Lebenssituation für Flüchtlinge gewährleisten.

Dazu kam es glücklicherweise nicht. Das Verwaltungsgericht verpflichtete Anfang Juni im Wege einer einstweiligen Anordnung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über den Asylantrag keine Rückschiebung nach Malta zu veranlassen mit dem Hinweis auf die dortigen prekären Zustände und den Aufnahmebeschluss ([www.frsh.de/uploads/media/VGSH\\_8-6-2011\\_Rueckschiebung\\_Malt.PDF](http://www.frsh.de/uploads/media/VGSH_8-6-2011_Rueckschiebung_Malt.PDF)) und M. wurde aus der Abschiebehaft entlassen.

Damit war seine Odyssee jedoch noch nicht zu Ende. M. konnte nicht wie üblich direkt nach Neumünster fahren, um als Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung zu erhalten und dort in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht oder in ein anderes Bundesland weiterverteilt zu werden, sondern wurde zunächst an die örtliche Ausländerbehörde verwiesen. Diese konnte ihn zunächst über die Pfingstfeiertage nur in einer Notunterkunft unterbringen. Es wurden ihm 30 Euro Taschengeld in die Hand gegeben, um sich versorgen zu können, obwohl es dort keine Koch- oder Kühlmöglichkeit für Lebensmittel gab und er sich dort auch nur über Nacht aufhalten sollte. Nach ordnungsgemäßer Meldung bei der Behörde zum Wochenbeginn wurde ihm lediglich eine Duldung erteilt, da das Bundesamt sich trotz umgehender Benachrichtigung durch den Rechtsanwalt noch nicht für den Asylantrag für zuständig erklärt hatte. Darüber hinaus wurde die Duldung mit der Beschränkung des Aufenthaltes auf den Kreis versehen, obwohl gerade per Erlass die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Geduldete aufgehoben worden war. ([www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Raumliche\\_](http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Raumliche_)

## Während einerseits Flüchtlinge aus guten Gründen aus Malta nach Deutschland geholt werden, sollte ein anderer dorthin ausgeflogen werden – trotz der von allen einhellig beklagten Überlastung der Aufnahmestrukturen auf Malta.

*Beschränkung\_Geduldeter\_\_Erlass.pdf*) Die Begründung: es handle sich um einen „vorläufigen Asylantrag“.

Die Unterkunft, der M. schließlich zugewiesen wurde, liegt abseits jeder Infrastruktur ohne Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und ohne AnsprechpartnerIn vor Ort. Dort sollte er – ohne Deutschkenntnisse nach 3 Monaten in Abschiebehaft - sich die Unterkunft mit zwei deutschen alkoholabhängigen Obdachlosen teilen. Da allerdings offensichtlich nicht einmal ein bezugsfertiges Zimmer vorhanden war, konnte er Dank ehrenamtlicher Unterstützung stattdessen vorübergehend privat untergebracht werden.

Nach intensivem Einsatz des Anwaltes durfte M. schließlich sein Asylgesuch

in Neumünster vorbringen und wurde zuständigkeitshalber in ein anderes Bundesland verteilt. Dort hofft er nun weiterhin, dass die deutsche Bürokratie die Gefahrenlage in seiner Heimat Libyen und die unzumutbare Situation für Flüchtlinge auf Malta anerkennt und ihm einen Aufenthalt in Deutschland ermöglicht - wie den 150 noch Aufzunehmenden, von denen übrigens nach dem Verteilungsschlüssel nur ca. 5 nach Schleswig-Holstein kommen werden. Einen sechsten hätte dieses Bundesland wohl auch noch verkraftet.



Der Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V. lädt ein:

### Flüchtlingssolidarischer Stammtisch



Fachaustausch in lockerem Rahmen:

Informationen zu flüchtlingspolitischen Themen austauschen und Aktivitäten entwickeln, neue Leute kennen lernen und lecker essen.

Ab 18 Uhr treffen wir uns zum Essen und Trinken. Ab 19 Uhr ist eine „aktuelle Viertelstunde“ geplant. Anschließend gibt es zu jeweils wechselnden Themen ein kurzes Input mit Diskussion. Auch Raum für einen offenen Austausch ist eingeplant.

Jeden letzten Dienstag im Monat ab 18 Uhr in der Sportgaststätte TuS Gaarden (Röntgenstr. 5, Kiel-Ost).

Wir bitten um Anmeldung: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de) oder Tel. 0431 / 73 50 00  
Informationen und Kontakt: Andrea Dallek